

Dispersionsfarben-Tipp:

Ist der Farbenrest (z. B. von Wand- und Fassadenfarben) noch flüssig, können Sie den Farbeimer kostenlos am Schadstoffmobil abgeben.

Allerdings ist das auf Grund der geringen Anteile von Lösemitteln und Formaldehyd eine sehr kostenintensive Entsorgung für weitgehend ungefährliche Abfälle.

Daher unser Tipp: Lassen Sie den Farbenrest bei offenem Eimer austrocknen (ggf. auch mit etwas Sand oder Gips vermischt) und entsorgen die trockene Farbe über den Hausmüll und den leeren Eimer über die Gelbe Tonne!

Rücknahme über den Handel

- ☺ Autobatterien (kostenlos, Pfand: 7,50 € beim Kauf einer Neubatterie ohne Rückgabe einer alten Batterie)
- ☺ Motoren- und Getriebeöl (Kostenlos, jedoch nur die Menge, die tatsächlich in der Verkaufseinrichtung erworben wurde. Das Altöl darf nicht mit anderen Flüssigkeiten vermischt sein.)

Tipp: Bitte heben Sie beim Kauf von Neuprodukten den Kauf-/Pfandbeleg auf, um anschließend eine Rückgabe beim Händler sicherzustellen.

- ☺ Gerätebatterien (Kostenlose Rückgabe in allen Verkaufseinrichtungen, die Batterien im Sortiment haben sowie an allen Wertstoffhöfen im Landkreis.)



- ☺ Bau-/Montageschaumdosen (Kostenlose Rückgabe in Baumärkten, die am Rücknahmesystem beteiligt sind sowie auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis.)



Tipp: Viele Apotheken bieten Ihren Kunden die kostenlose Rücknahme nicht mehr benötigter und abgelaufener Altmedikamente an. Bitte fragen Sie bei Ihrer Apotheke nach.

Entsorgung auf den Wertstoffhöfen des Landkreises

Folgende schadstoffhaltige Bauabfälle können auf allen Wertstoffhöfen gebührenpflichtig entsorgt werden:

- ☺ Asbesthaltige Baustoffe (Wellasbest und Eternitplatten)
- ☺ Dachpappe
- ☺ Dämmmaterial
- ☺ Behandeltes Altholz (A IV)
- ☺ Fenster und Türen.

Die Annahmegebühren richten sich nach der aktuellen Abfallgebührensatzung des Landkreises.

Hinweis: Asbest und Dämmmaterial (künstliche Mineralfasern) sind gesundheitsschädigend.

Daher Asbest feucht halten, nicht brechen oder sägen, nur verpackt transportieren. Dämmwolle in reißfesten Säcken verpacken und gut verschließen. Bitte Schutzkleidung tragen.



Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gehören nicht in den Restabfall – sie können an allen Wertstoffhöfen des Landkreises kostenlos abgegeben werden!

Entsorgung über private Entsorgungsunternehmen

Druckgasflaschen, Gaskartuschen (z. B. CO₂-Patronen für Sprudelbereiter), Feuerlöscher, Heizöltanks mit Öl-/Schlammresten

Wir sind für Sie da und beraten Sie natürlich auch gern persönlich:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Hausanschrift: Frankfurter Straße 2
Postanschrift: Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Tel. 03562 / 69 25 - 0
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de
Internet: www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de



einfach, sicher und umweltfreundlich entsorgen

Schadstoffe aus Haushalten



Informationen und Hinweise zur Schadstoffentsorgung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Entsorgung mit dem Schadstoffmobil und an der stationären Sammelstelle in Forst

Schadstoffhaltige Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen (10 kg bzw. 10 Liter je Einzelanlieferung /20 kg bzw. 20 Liter pro Person/Jahr) am Schadstoffmobil und an der stationären Sammelstelle am Wertstoffhof Forst, Zur Deponie 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) kostenlos abgegeben werden.

Die Sammlung über das Schadstoffmobil erfolgt zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst. Die Termine und Haltepunkte erfahren Sie im Abfallkalender und auf unserer Internetseite

www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de

Kleinmengen schadstoffhaltiger Abfälle, die das haushaltsübliche Maß überschreiten, werden kostenpflichtig an der Schadstoffsammelstelle in Forst entgegengenommen.

Gefährliche Stoffe in Produkten und Produktresten sind nicht immer gleich erkennbar.

Achten Sie daher immer auf die Gefahrenkennzeichen auf den Verpackungen. Finden Sie ein oder mehrere davon vor, sind Reste dieser Stoffe unbedingt am Schadstoffmobil bzw. der Schadstoffsammelstelle abzugeben.



Achten Sie auf diese bisherigen und neuen Gefahrensymbole*:



* Auswahl, nicht vollständig

Zusätzlich beachten Sie bitte auch diese Hinweise auf den Verpackungen von Farben, Reinigungs- und Lösemitteln:



Nicht über die Toilette entsorgen!



Nicht über den Hausmüll entsorgen!

Kleines Schadstoff-ABC

Beispiele für Schadstoffe (gefährliche Abfälle)

A	Abbeizmittel, Altöl (Motoren- und Getriebeöl), Autopflegemittel, Altmedikamente
B	Batterien: Nickel-Cadmium-Akkus, Batterien (quecksilberhaltig), Trockenbatterien; Bremsflüssigkeit, Bitumen (flüssig), Bleichmittel, Benzine
C	Chemikalienreste (fest oder flüssig)
D	Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben mit Gefahrensymbol, Düngemittel
E	Entfetter, Entfroster, Entkalker, Entwickler
F	Farben (nicht ausgehärtet, mit Gefahrensymbol), Fette, Fungizide (Pilzbekämpfungsmittel), Fieberthermometer, Frostschutzmittel, Fotochemikalien
G	Gifte aller Art (Gefahrensymbol)
H	Halogenlampen, Herbizide (Unkrautvernichtung), Holzschutzmittel, Härter, Haushaltsreiniger
I	Insektizide (Insektenbekämpfung), Imprägniermittel
K	Kleber, Kitt- und Spachtelmassen, Kalkentferner, Kraftstoffe, Kühlerflüssigkeit
L	Lacke, Laugen, Lösungsmittel
M	Metall- und Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten
N	Nitroverdünnung
O	Öle, öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Putzlappen, Ölfilter)
P	Pestizide (Pflanzenschutzmittel), Pinselreiniger
Q	Quecksilber, Quecksilberdampfampfen
R	Rostschutzmittel und -umwandler, Reinigungsmittel (je nach Gefahrensymbol)
S	Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Gefahrensymbol, Schmiermittel
T	Terpentin, (Quecksilber-)Thermometer
U	Unkrautbekämpfungsmittel
V	Verdünner
W	Waschbenzin, Wachse
Z	Zweikomponentenkleber

Darauf sollten Sie achten

Niemals Schadstoffe nur am Haltepunkt abstellen! Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt!

Schadstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben oder entsprechend kennzeichnen.

Flüssige Schadstoffe (z. B. Lack, Chemikalien) nur in gut verschlossenen Behältern abgeben.

Verschiedene Schadstoffe auf keinen Fall vermischen, um gefährlichen chemischen Reaktionen vorzubeugen.

Schadstoffe stets persönlich dem anwesenden Fachpersonal am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Sammelstelle übergeben.

Entsorgung mit der Restabfalltonne

Die nachfolgend genannten Abfälle enthalten keine schädlichen Stoffe wie Lösungsmittel mehr und dürfen daher gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

- ☺ ausgehärtete Altlacke und -farben
- ☺ Wand-/Dispersionsfarbe (eingetrocknet)
- ☺ Wassermischbare und ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen
- ☺ Kosmetika, Körperpflegemittel, Waschmittelreste
- ☺ Speiseöle und -fette
- ☺ geringe Mengen Altmedikamente
- ☺ Glühlampen (keine Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren)

Entsorgung mit der gelben Tonne

Verpackungen, die mit dem **Grünen Punkt** gekennzeichnet sind (außer Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen und Glas) können, wenn sie restentleert (pinselrein, riesel- und tropffrei) sind, in der Gelben Tonne entsorgt werden.

- ☺ z. B. restentleerte Farbeimer und -kanister, Spray- und Farbdosen